



Fairness und Transparenz in der Gesetzgebung und Rechtspflege

NEIN zu „Justiz-Willkür“ – NEIN zu SLAPP-Klagen

DEUTSCHLAND braucht eine „Justizreform“

Die Interessengemeinschaft „Fairness und Transparenz in der Gesetzgebung und Rechtspflege“ (FTGR) begrüßt die Initiative der EU-Kommission gegen SLAPP-Klagen, die zu Unrecht gegen Journalistinnen, Journalisten, Menschenrechtsaktivisten oder andere Akteure aus „Willkür“ geführt werden. Bei SLAPP-Klagen handelt es sich in der Regel um unbegründete Klagen, die von einflussreichen Personen oder Körperschaften (Unternehmen oder Staatlichen Stellen) gegen schwächere Parteien eingebracht werden, die sich kritisch zu einer Frage von großem öffentlichen Interesse äußern. Ziel ist es, diese einzuschüchtern und letztlich zum Schweigen zu bringen, indem sie finanziell geschädigt werden – beispielsweise durch hohe Schadenersatzansprüche oder eine möglichst lange Verfahrensdauer. **Damit muss jetzt Schluss sein!**

Unsere Forderung:

Antragsdelikte wie Beleidigung und üble Nachrede von Justizangehörigen gegen Journalisten sowie Klagehäufungen gegen Journalisten müssen vor Anklageerhebung durch eine nicht ortsansässige Expertenkommission, je zur Hälfte bestehend aus Juristen und Nichtjuristen, auf Schlüssigkeit geprüft werden und nur nach deren Zustimmung angeklagt werden.

Unsere Forderung:

Einrichtung von Korruptionsbekämpfungsstellen, die nicht am Gerichtsstandort bzw. Wohnort der Betroffenen ansässig sind und ohne Kosten für die Betroffenen deren Vorwürfen nachgeht. Eventuell in diesem Zusammenhang fälschlich ergangene Entscheidungen der Gerichte und/oder Behörden sind auf Feststellung dieser Stelle aufzuheben.

Unsere Forderung:

Zu Unrecht Inhaftierte müssen pro Tag zu Unrecht erlittener Haft 200,- € Entschädigung erhalten und für die Haftzeit Rentenpunkte.

Unsere Forderung:

Abschaffung der Rechtsanwaltpflicht außer beim BGH, keine zusätzliche Vergleichsgebühr, Ermöglichung von Erfolgsgebühr und freier Honorarvereinbarung für Rechtsanwälte, Gerichtskosten nicht mehr an Streitwert binden, sondern an Zeitaufwand.

Unsere Forderung:

Die Justiz hat sich aus der Politik herauszuhalten und umgekehrt. Richterwahlausschüsse sollen nicht mit Politikern besetzt werden. Die Justiz hat kein Recht, auf die Gesetzgebung Einfluss zu nehmen. Änderungen des Grundgesetzes nur durch Volksbefragung. Gesetze, die verfassungswidrig sein könnten, kann seit jeher der Bundespräsident zu unterschreiben verweigern.

Unsere Forderung:

Bei Abweichung von höchstrichterlicher Rechtsprechung zwingend vorgeschriebene Divergenzvorlage zur Sicherung einheitlicher Rechtsprechung und Befolgung der EMRK. Sanktionierung für Richterwillkür: Tests auf charakterliche Eignung, Maßnahmen der Weiterbildung.

Christine Kern, Eichenweg 4a, 57612 Giesenhausen, E-Mail: ckern199@gmail.com

Karin Hurrle, Brunnengasse 1a, 67454 Haßloch, E-Mail: info@verein-ftgrev.de